

VE1

Abgabepflichtiger:

Name _____

PLZ/Ort _____

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion
_____**Abgabenummer**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

Vollzug der Abwasserabgabengesetze**Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG
- Abwasserbehandlungsanlage -**

- für das Veranlagungsjahr 20 ____
- für die Veranlagungsjahre 20 ____ bis 20 ____

1. Angaben zur Abwassereinleitung

Die Verrechnung/Rückerstattung bezieht sich auf folgende Abwassereinleitung:

Bezeichnung der Kläranlage/des einleitenden Betriebes/der Einleitungsstelle

2. Angaben zu den neuen/erweiterten Abwasserbehandlungsanlagen

Bezeichnung der Anlagen

Kurze Beschreibung der Maßnahmen

Das Verfahren zur Minderung eines oder mehrerer der der Ermittlung der Zahl der Schadeinheiten zugrunde zu legenden Werte und die Bemessung der Anlagen ist auf einem gesonderten Blatt beschrieben.

Die Inbetriebnahme ist: vorgesehen zum ____ / ____ / ____ (vgl. Formularmuster VE 4) erfolgt am ____ / ____ / ____**3. Angaben zur Minderung der Schadstofffracht im zu behandelnden Teilstrom**

3.1 Überwachungswerte gemäß

- Bescheid, § 4 Abs. 1 AbwAG
- Erklärung, § 6 Abs. 1 AbwAG
- Messung/Schätzung

VE1

	Vor Inbetriebnahme der neuen/ erweiterten Anlagen	Nach Inbetriebnahme	Differenz v. H.*)
Bescheid/Datum/Az.			
Jahresschmutzwasser- menge	m ³ /a	m ³ /a	
Parameter 1:	mg/l	mg/l	
Schadstofffracht 1:	kg/a	kg/a	
Parameter 2:	mg/l	mg/l	
Schadstofffracht 2:	kg/a	kg/a	
Parameter 3:	mg/l	mg/l	
Schadstofffracht 3:	kg/a	kg/a	

*) Bei mindestens einem Parameter muss eine Schadstofffrachtreduzierung von mindestens 20 v. H. erreicht werden/zu erwarten sein.

4. Angaben zur Minderung der Schadstofffracht insgesamt

Vergleich der jährlichen Schadstofffrachten gemäß

- Bescheid, § 4 Abs. 1 AbwAG
- Erklärung, § 6 Abs. 1 AbwAG
- Messung/Schätzung

Parameter	Vor Inbetriebnahme der neuen/ erweiterten Anlagen Zahl der Schadeinheiten	Nach Inbetriebnahme Zahl der Schadeinheiten	Differenz v. H.**)
Summe:			

***) Es muss eine Minderung der Gesamtschadstofffracht erreicht werden/zu erwarten sein.

- Erläuterungen siehe beigefügtes Blatt
- Die Minderung der Schadstofffracht beruht auf den nachgewiesenen Aufwendungen.

5. Aufwendungen

5.1. (Voraussichtliche) Höhe der Aufwendungen insgesamt _____ €

5.2. Höhe der bisher entstandenen Aufwendungen gemäß beigefügter Kostenzusammenstellung _____ €

- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 6 Abs. 6 LAbwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme kein weiterer Verrechnungsantrag gestellt.

VE1

6. Förderung/Kostenbeteiligungen Dritter

- Die (voraussichtlichen) Verrechnungsbeträge wurden im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Förderung von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt (Kenn-Nummer der MIP-Förderung: _____).
- Für die Maßnahme wurden durch Dritte aufgrund besonderer Verpflichtung (z.B. Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger) _____ € geleistet.
- Für die Maßnahme erfolgten keine Zuwendungen/Kostenbeteiligungen durch Dritte.

Der Erstattungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontonummer	Bankleitzahl	Bank
-------------	--------------	------

Uns/Mir ist bekannt, dass

- innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme der neuen/erweiterten Abwasserbehandlungsanlagen der oberen Wasserbehörde mitzuteilen ist, ob die Anlagen in Betrieb genommen wurden und ob die durch den Betrieb der Anlagen bewirkte Minderung der Schadstofffracht der erwarteten Minderung entspricht,
- die Abgabe nachzuerheben ist, wenn die Anlagen nicht oder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt in Betrieb genommen werden oder eine Minderung der Schadstofffracht in einen zu behandelnden Teilstrom um mindestens 20 v. H. und eine Minderung der Schadstofffracht insgesamt nicht erreicht wird,
- die nachzuerhebende Abgabe rückwirkend vom Zeitpunkt der Fälligkeit an entsprechend § 238 der Abgabenordnung zu verzinsen ist,
- unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 14 AbwAG i.V.m. §§ 370, 371 AO (1977) zur Strafverfolgung führen können.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)